

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	26.02.2014
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2014
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2014
Rat	25.03.2014

**Beratung des Haushaltes 2014, des Stellenplanes 2014 und des Haushaltssicherungskonzepts bis 2020 für den Bereich des Jugendamtes**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haushalt 2014 für den Bereich des Jugendamtes wird entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlagen zu 1) unter Berücksichtigung
  - der Ratsbeschlüsse vom 04.02.2014 zur Jugendhilfeplanung - Kindertagesstättenbedarfsplanung 2014/2015 - und zur Zuschussgewährung an den Caritasverband für den Kreis Mettmann e. V. für die Kindertageseinrichtung Dinkelweg sowie
  - der im Rahmen der Haushaltsberatung gefassten Einzelbeschlüsse beschlossen.
2. Der Stellenplan 2014 für den Bereich des Jugendamtes wird entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlagen zu 2) beschlossen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. wird, soweit Maßnahmen den Bereich des Jugendamtes betreffen, entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 3) beschlossen.

**Sachverhalt:**

1. **Vorbemerkungen**  
**Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses**

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich nach § 71 Abs. 2 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Gem. § 71 Abs. 3 SGB VIII soll der Jugendhilfeausschuss vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe gehört werden. Der Jugendhilfeausschuss hat das Recht, Anträge an die Vertretungskörperschaft zu stellen. Nach § 5 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss die Vorberatung des Haushalts für den Bereich der Jugendhilfe.

## 2. Beratung des Haushaltes 2014

Für die Haushaltsberatung beigefügt (Anlage 1) sind die Unterlagen für den Produktbereich 06 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe.

Im Einzelnen:

Produkt	Bezeichnung	Seiten Haushalts- planentwurf
060110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger)	373 - 381
060120	Städt. Kindertageseinrichtung Alleestr.	383 - 389
060125	Kindertageseinrichtung Bollenberg	391 - 396
060130	Kindertagespflege	397 - 402
060210	Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrich- tungen	403 - 408
060220	Einrichtungen der Jugendarbeit	409 - 415
060310	Ambulante Hilfen	417 - 422
060320	Stationäre Hilfen	423 - 428
060330	Rechtsangelegenheiten Minderjähriger	429 - 434
060340	Unterhaltsvorschuss	435 - 440

### 2.1 Kindertagesbetreuung in Einrichtungen

**Produkt 060110      Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen  
(fremder Träger)**

**Produkt 060120      Städt. Kindertageseinrichtung Alleestr.**

**Produkt 060125      Kindertageseinrichtung Bollenberg**

Der Rat der Stadt Haan beschloss in seiner Sitzung am 04.02.2014 (nach Vorberatung im JHA am 23.01.2014 und HFA am 28.01.2014) die „Jugendhilfeplanung - Kindertagesstättenbedarfsplanung 2014/15“ (Vorlage 51/149/2014).

Mit dieser Jugendhilfeplanung stehen im Kindergartenjahr 2014/2015 in Einrichtungen 1.041 Betreuungsplätze, davon für unter Dreijährige rd. 255 Betreuungsplätze in Einrichtungen sowie rd. 80 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Die Versorgungsquote für unter Dreijährige beträgt rd. 52 %. Um die inzwischen überregional und allgemein anerkannte Bedarfsdeckungsquote von 60 % zu erreichen, fehlen 50 - 60 U 3-Plätze.

Die derzeit im Bau befindliche Einrichtung Dinkelweg („Hasenhaus“) ist mit den Auswirkungen bei Erträgen (Landeszuschuss Kindpauschalen, Elternbeiträge) und Aufwendungen (Jugendamtszuschuss, städt. Zuschuss Trägeranteil und Defizitabdeckung Miete) im Haushaltsplanentwurf 2014 ab 01.08.2014 berücksichtigt.

Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind die Projekte zur Erweiterung des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige (Kindertageseinrichtungen Hochdahler Str. -zusätzlich zwei Gruppen- und Bachstr.“ -zusätzlich eine Gruppe-) bei Produkt 060110 jeweils ab 01.08.2015 mit den laufenden Erträgen (Landeszuschuss Kindpauschalen, Elternbeiträge) und Aufwendungen (Jugendamtszuschuss, städt. Zuschüsse) eingeplant.

Das Projekt „Bollenberg“ (viergruppige Einrichtung unter Einbindung der Einrichtung Alleestr. und der eingruppigen Dependance der Einrichtung Bollenberger Busch mit einer zusätzlichen U 3-Guppe) ist bei Produkt 060125 mit den laufenden Erträgen und Aufwendungen ab 01.08.2016 eingeplant. Die Betriebserlaubnis für die Einrichtung Alleestr. wurde durch das Landesjugendamt mit reduzierter Platzzahl (35 Plätze, davon 5 U 3-Plätze) unter der Voraussetzung der perspektivischen Entwicklung („Bollenberg“) bis 31.07.2016 befristet. Der Pavillon der angesprochenen Dependance muss als „abgängig“ bewertet werden. Die Einplanung der städt. Einrichtung Alleestr. bei Produkt 060110 endet im Haushaltsplanentwurf 2014 zum 31.07.2016

Die sich aus dem Ratsbeschluss vom 04.02.2014 zur Jugendhilfeplanung - Kindertagesstättenbedarfsplanung 2014/2015 wegen veränderter Gruppenstrukturen / Betreuungsangebote ergebenden veränderten Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2014 werden in einer Veränderungsliste (siehe Ziff. 2.5) dargestellt.

Ebenso in die Veränderungsliste (Ziff. 2.5) wird nach Ratsbeschluss vom 04.02.2014 der erhöhte Zuschuss an den Caritasverband für die Ersteinrichtung und die Herrichtung des Außen(spiel)geländes für die Einrichtung Dinkelweg bei Produktsachkonto 060110.781800 für 2014 in Höhe von insgesamt 295.550 € aufgenommen (bei Produktsachkonto **060110.781800** bisher eingeplant: 225.000 €).

**2.2 Produkt 060310    Ambulante Hilfe und**  
**Produkt 060320    Stationäre Hilfen**

Die Darstellung der „Hilfen zur Erziehung“ auf der Ebene der Produktsachkonten mit Haushaltsdaten und Fallzahlenentwicklungen wird fortgeschrieben.

Produkt- sachkonto (PSK)	Bezeichnung der Hilfearten (die unter dem PSK zusammengefasst sind)	Fallzahlen 2013					Vorläufiges Ergebnis 2013 (Stand: 16.01.14) EURO	Durchschnittswerte 2013		Planwerte	
		12/2012	Zugänge	Abgänge	12/2013	Anz. Leistungs- monate		Fall / Monat EURO	Fall / Jahr EURO	Ansatz 2013 EURO (einschl. überplan- mäßig.)	Ansatz 2014 EURO
<b>Produkt 060310 Ambulante Hilfen (siehe Haushaltsplan Seiten 417 - 422)</b>											
<b>Erträge</b>											
060310.421110	Kostenbeitrag	5	3	6	2		2.817			2.000	1.000
060310.448200	Kostenerstattung	8	0	4	4		65.094			10.000	10.000
<b>Aufwendungen</b>											
060310.523200	§ 89 Kostenerstattung [+ Psych. Beratungsstelle Hilden- Haan]	1	0	0	1		[220.993]			220.000	225.000
060310.531890	Zuschüsse SKFM u. Diakonie; Sozialpädagogische Familienhilfe u. Sozialarbeit	4	0	2	2		[55.675]			66.953	57.516
060310.533110	§ 13 Jugendsozialarbeit	0	0	0	0		0			5.000	5.000
060310.533114	§ 20 Notsituationen	0	0	0	0		0			1.500	1.500
060310.533116	§ 27 Abs. 3 Heilpädagog. Praxis	33	10	21	22	285	144.252	506	6.074	110.000	120.000
060310.533117	§ 29 soz. Gruppenarbeit	0	3	3	0		407			8.000	8.000
060310.533118	§ 30 Erziehungsbeistandschaft	8	5	7	6	85	41.686	490	5.885	28.000	50.000
060310.533119	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	28	17	20	25	324	162.970	503	6.036	200.000	200.000
060310.533120	§ 32 Tagesgruppe	6	1	4	3	45	89.878	1.997	23.967	160.000	150.000
060310.533122	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	1	1	0	11	3.799	345	4.144	5.000	5.000
060310.533123	§ 35a Eingliederungshilfe	25	15	15	25	294	146.448	498	5.977	185.000	200.000
060310.533124	§ 41 Volljährige	4	9	7	6	59	40.000	678	8.136	80.000	80.000
060310.533138	§ 27 Kinderschutzambulanz (Gutachten)	1	2	1	2		2.451			15.000	15.000
060310.533140	§ 18 begl. Umgang	8	3	6	5	85	3.331	39	470	15.000	15.000

Produkt- sachkonto (PSK)	Bezeichnung der Hilfearten (die unter dem PSK zusammengefasst sind)	Fallzahlen 2013					Vorläufiges Ergebnis 2013 (Stand: 16.01.14) EURO	Durchschnittswerte 2013		Planwerte	
		12/2012	Zugänge	Abgänge	12/2013	Anz. Leistungs- monate		Fall / Monat EURO	Fall / Jahr EURO	Ansatz 2013 EURO (einschl. überplan- mäßig.)	Ansatz 2014 EURO
<b>Produkt 060320 Stationäre Hilfen (siehe Haushaltsplan Seiten 423 - 428)</b>											
<b>Erträge</b>											
060320.422110	Kostenbeitrag	38	10	6	42		162.305			100.000	100.000
060320.448200	Kostenerstattung	12	8	9	11		214.197			100.000	100.000
<b>Aufwendungen</b>											
060320.523200	Kostenerstattung	9	12	10	11		126.977			275.000	250.000
060320.533210	§ 34 Heimerziehung	24	18	15	27	276	1.098.865	3.981	47.777	1.350.000	1.350.000
060320.533211	§ 35a Eingliederungshilfe	0	3	2	1	12	68.642	5.720	68.642	100.000	130.000
060320.533212	§ 41 Junge Volljährige	6	7	9	4	79	244.415	3.094	37.126	345.000	340.000
060320.533213	§ 19 Mutter-Kind	1	2	1	2	15	72.370	4.825		61.000	122.500
060320.533214	§ 35 Intensive sozial-pädagogische Einzelbetreuung	0	0	0	0		0			15.000	15.000
060320.533215	§ 33 Vollzeitpflege	27	7	7	27	327	268.016	820	9.835	250.000	280.000
060320.533216	§ 42 Inobhutnahme	1	11	12	0	4	19.015	4.754	57.045	20.000	20.000

## 2.3 Produkt 060130 Kindertagespflege

Mit Vorlage 51/148/2014 (JHA 23.01.2014) legte die Verwaltung zur Beratung die „Satzung über die Förderung von Kinder in der Kindertagespflege“ (sowie die im Sinne der vorstehenden Satzung überarbeitete „Elternbeitragsatzung“) vor.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 23.01.2014:

„Da sich die für den TOP maßgebliche 2. KiBiz-Revision gegenwärtig noch im Anhörungsverfahren bei den Spitzenverbänden befindet und der Beschluss durch den Landtag für Juni 2014 vorgesehen ist, herrscht im Ausschuss Konsens, das weitere Gesetzgebungsverfahren abzuwarten. Die Vertretungsregelung Kindertagespflege soll im nächsten JHA (Haushaltsplanberatungen) am 26. Februar beraten werden.

Die Verwaltung ergänzt, dass im Stellenplanentwurf/Haushaltsplanentwurf 2014 die in der Vorlage als potenzielle Vertretungsregelung genannte „Springerkraft“ nicht berücksichtigt sei.“

Weitere Gespräche führen zu der Erkenntnis, dass der Gesetzauftrag nach § 23 Abs. 4 SGB VIII („Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kinder sicherzustellen.“) nicht mehr grundsätzlich durch Absprachen und Regelungen zwischen einzelnen Tagespflegepersonen gewährleistet werden kann. Aus fachlicher Sicht wird das in der Sitzungsvorlage 51/14/2014 dargestellte „Springermodell“ (freiberufliche Tagespflegeperson) zur Regelung der Urlaubs- und sonstigen Ausfallzeiten favorisiert. Diese Regelung würde unter Berücksichtigung der aktuellen Betreuungssituation (Anzahl der betreuten Kinder und Betreuungspersonen sowie des Betreuungsumfanges insgesamt) bei Produkt 060130 einen Mehraufwand von rd. 36.000 € im Jahr (in 2014 anteilig für die Zeit ab 01.07.2014 18.000 €) verursachen.

Des Weiteren hat der örtliche Träger der Jugendhilfe nach § 23 SGB VIII Tagespflegepersonen auch in allen Fragen der Kindertagespflege zu beraten, zu begleiten und weiter zu qualifizieren.

Die Angelegenheiten sind inzwischen immer komplexer geworden, der Gesetzauftrag ist nicht mehr ausschließlich durch die Fachberatung des Jugendamtes zu gewährleisten. Zunehmend stellt sich die Notwendigkeit heraus, zu speziellen Einzel- / Fachthemen externe Fachdozenten heran zu ziehen bzw. zu beauftragen. Die Verwaltung schätzt den Aufwand für diese „Beratung und Fortbildung“ auf 2.000 €/Jahr (in 2014 anteilig für die Zeit ab 01.07.2014 1.000 €) .

Der dargestellte Mehraufwand von insgesamt rd. 38.000 €/Jahr ist im Haushaltsplanentwurf 2014 nicht berücksichtigt.

Im Hinblick auf die als Referentenentwurf vorliegende „Zweite KiBiz-Revision“ - der Entwurf wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.01.2014 zur Kenntnis gebracht - bleibt bei weitergehenden Veränderungen die

Kindertagespflege betreffend ( u. a. „Zuzahlungsverbot“) die Gesetzgebung abzuwarten.

### **Beschlussvorschlag:**

- Bei Produkt 060130 – Kindertagespflege – werden zusätzlich veranschlagt bei
- Transferaufwendungen (siehe Haushaltsplanentwurf Seite 400, Nr. 15.) für das Haushaltsjahr 2014 einen Mehraufwand von 18.000 € und für die Planjahre 2015 - 2017 jährlich einen Mehraufwand von 36.000 €,
  - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Haushaltsplanentwurf Seite 400, Nr. 13.) für das Haushaltsjahr 2014 einen Mehraufwand von 1.000 € und für die Planjahre 2015 - 2017 jährlich einen Mehraufwand 2.000 €.

## **2.4 Anträge**

### **2.4.1 Antrag des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer e. V. (SKFM) vom 24.10.2013 und (Anlage 1.1) Antrag der NeanderDiakonie (Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH) vom 30.12.2013 und 05.02.2014 (Anlagen 1.2 und 1.3)**

#### **Produkt 060310      Ambulante Hilfen**

Die Verwaltung legte mit Vorlage 51/142/2013 den Antrag des SKFM vom 28.10.2013 dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vor. Die Verwaltung wies in der Vorlage darauf hin, dass in dieser Zuschussangelegenheit auch die Belange der Diakonie zu betrachten bzw. zu berücksichtigen sind.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 21.11.2013:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag des SKFM Haan e. V. vom 28.10.2013 für die Haushaltsberatungen 2014 weitergehend aufzubereiten. Hierbei ist die Zuschussangelegenheit des anderen in Haan tätigen freien Trägers der Jugendhilfe zu betrachten. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, eine schriftliche Vereinbarung mit dem SKFM vorzubereiten und dem Jugendhilfeausschuss zeitnah vorzulegen.“

Nach mehreren Gesprächen wurde in einer abschließenden Gesprächsrunde am 06.02.2014 mit dem Geschäftsführer des SKFM und der zuständigen Regionalleiterin der Diakonie zur Aufrechterhaltung des bestehenden Angebots und Leistungsumfangs in der Aufgabenerfüllung nach SGB VIII folgende Zuschüsse als erforderlich deklariert:

<u>Leistungsanbieter</u>	<u>alt</u>	<u>neu</u>	<u>Mehraufwand</u>
SKFM	38.984 €/Jahr	rd. <b>47.386</b> €/Jahr	8.402 €/Jahr
Diakonie	18.532 €/Jahr	rd. <b>22.886</b> €/Jahr	<u>4.354 €/Jahr</u>

Summe: 12.756 €/Jahr

Berechnungen:

Jeweils für SKFM und Diakonie

- 18.532 € (alter Zuschuss) : 12 Std. (Leistungsumfang) = 22.886,16 €
- EG S12: 74.380 € (KGSt-Wert): 39 Std. (Wochenarbeitszeit) = 1.907,18 €
- 1.907,18 € x 12 Std. = rd. 22.886 € (neuer Zuschuss)

Für SKFM

- 20.452 € (alter Zuschuss) : 13 Std. (Leistungsumfang) = 1.573,23 €
- EG S11: 73.500 € (KGSt-Wert) : 39 Std. 8Wochenarbeitszeit) = 1.884,62 €
- 1.884,62 € x 13 Std. = rd. 24.500 €

Der Mehraufwand von insgesamt 12.756 € / Jahr ist im Haushaltsplanentwurf 2014 bei Produkt 060310 (Ambulante Hilfen) nicht enthalten.

**Beschlussvorschlag:**

Bei Produkt 060310 – Ambulante Hilfen – wird zusätzlich veranschlagt bei Transferaufwendungen (siehe Haushaltsplanentwurf Seite 420, Nr. 15.) für das Haushaltsjahr 2014 sowie für die Planjahre 2015 – 2017 jeweils ein Mehraufwand von 12.756 €/Jahr.

Der SKFM Haan e. V. erhält ab 2014 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 47.386 € / Jahr, ab 2014 beträgt der jährliche Zuschuss für die NeanderDiakonie 22.886 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis dieser Beschlusslage vertragliche Regelungen mit den beiden Zuschussempfängern zu entwickeln und vorzulegen.

**2.4.2 Mittelbereitstellung Skate&Bike Area Landstraße**

- Antrag von Stv. Frau Lukat vom 05.02.2014 (Anlage 1.4)

**Beschluss** nach Beratung:

.....

**2.5 Änderungsliste**

In der nachfolgenden Änderungsliste sind die Auswirkungen der Ratsbeschlüsse vom 04.02.2014 hinsichtlich Erträge und Aufwendungen dargestellt.

				A	PI	PI
		Produkt Ertrags- / Aufwandsart		2	2	2
				E	E	E
		<b><u>060110</u></b>				
		Zuwendunge		4.		
		allgemeine		4.		
				-		
		Transferaufw		8.		
				8.		
				-		

		<b>060110.7818</b>			2	
		Zuwendunge			2	
		Zuschüsse			7	
		Investitionen				
		<b><u>060120</u></b>				
		Zuwendunge		1	1	6
				1	1	6
				-	-	-

### 3. Beratung des Stellenplans 2014

Mit Vorlage 51/145/2013 (JHA 21.11.2013) legte die Verwaltung das Ergebnis einer organisatorischen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) das Amt 51 betreffend (Vorlage 10/177/2013) vor. Hiernach bestehen auf Grund der von der GPA verwendeten Benchmarks und der aktuellen Fallzahlen in der Abteilung Jugendamt verschiedene Stellendefizite.

Seitens der Verwaltung wurden die Aufgabenbereiche „Kindergartenangelegenheiten / Elternbeiträge“ sowie „Pflegekinderwesen“ („Pflegekinderdienst“) für die Schaffung zusätzlicher Stellenressourcen und der kurzfristigen Stellenbesetzung prioritär bewertet. Sonstige Stellendefizite werden hinsichtlich der Entwicklung in der Aufgabenerfüllung weiter beobachtet.

Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2013:

Produkt	Stellen-Nr.	Funktion / Aufgabe	Erläuterung
060110	51/65	Kindergartenangelegenheiten / Elternbeiträge	Nach Feststellungen der GPA (Benchmark / Fallzahlen) besteht aktuell ein Stellendefizit von rd. 0,5 Vollzeitstelle. Die Stelle ist neu einzurichten.
060310	51/31 51/38	Pflegekinderwesen	Nach Feststellungen der GPA (Benchmark / Fallzahlen) besteht aktuell ein Stellendefizit von rd. 0,5 Vollzeitstelle.  Eine vorhandene S 11 Stelle wird zur Hälfte (0,5) nach S 14 umgewandelt, 0,5 Vollzeitstelle (S 14) ist neu einzurichten.

Für die Beratung beigefügt sind

- **Anlage 2** die Stellenplanvorlage 10/191/2014
- Anlagen zur Stellenplanvorlage
  - **Anlage 2.1** Stellenplan 2013
  - **Anlage 2.2** Stellenverteilung auf Produkte (nur für Amt 51)
  - **Anlage 2.3** Erläuterungen zu Veränderungen (nur Amt 51)
  - **Anlage 2.4** Wegfallende bzw. freiwerdende Stellen von Beginn des HSK am 01.07.2010 (nur Amt 51)

**Die Anlagen 2.2 – 2.4 (sowie ggf. die Stellungnahme(n) des Personalrats / der Gleichstellungsbeauftragten) sind nur für die nichtöffentliche Beratung bestimmt.**

#### **4. Beratung des Haushaltssicherungskonzepts 2010 ff.**

Für die Beratung beigefügt ist die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2010 ff (Amt 51 betreffend siehe auch Seite 16). (**Anlage 3**)

#### **Finanz. Auswirkung:**

Siehe Sachverhalt.

#### **Anlagen:**

Anlage 1  
Anlage 1-1  
Anlage 1-2  
Anlage 1-3  
Anlage 1-4  
Anlage 2  
Anlage 2-1  
Anlage 2-2  
Anlage 2-3  
Anlage 2-4  
Anlage 3